

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 13. September 2020

1.
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. August 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten		Barrierefrei ja/nein
Zimmer Nr. 09	Rathaus Hohenkammer, Petershauser Str. 1, 85411 Hohenkammer -Einwohnermeldeamt-	Montag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	ja
		Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	
		Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr	
		Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	
		<u>Zusätzlich:</u>		
		Donnerstag, den 30.07.2020 von 18.00 – 20.00 Uhr Samstag, den 01.08.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr		

3.
Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4.
Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.
Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Hohenkammer, den 22.06.2020

Marco Unruh, Wahlleiter

Angeschlagen am: 23.06.2020
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
an der Amtstafel